

**Anhang zum Jahresabschluss
der Gemeinde Oststeinbek
zum 31.12.2022**

(Erstellt gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik)

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde über die Vermögens- und Ertragslage.

Die Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2022 weist Zahlen zum Stichtag 31.12.2022 aus.

Maßgeblich für die Schlussbilanz sind neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

2. Gliederungsgrundsätze

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

3. Bilanz 2022 - Aktiva

3.1 Anlagevermögen

**46.113.114 €
(Vj. 44.239.114 €)**

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Den Festwerten sind die Anlagegüter zugeordnet worden, deren Anschaffungskosten ab 150 EUR (netto) je Gegenstand betragen haben. Im Haushaltsjahr 2022 wurden alle Festwerte des Anlagevermögens der Gemeinde Oststeinbek, die wesentlichen Veränderungen aufwiesen, zum Bilanzstichtag neu bewertet. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt. Damit fließen entsprechende Ersatzbeschaffungen in diesen Bereichen direkt in den Aufwand der Ergebnisrechnung.

Bewegliches Vermögen:

- ↪ Klassenschränke, Stühle und Tische in der Grundschule (ab 2019 ohne Tafeln)
- ↪ Stühle und Tische im Hort
- ↪ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (u.a. Dienstkleidung, Atemschutzausstattung, etc.)
- ↪ Bänke und Papierkörbe

Infrastrukturvermögen:

- ↪ Straßenlaternen

Vorräte:

- ↪ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu Anschaffungskosten bewertet.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird die Wertgrenze von netto 150 Euro gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik berücksichtigt.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen. Die Veränderungen der Vermögenswerte in der Schlussbilanz im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folglich aus Neuanschaffungen, Aussonderungen durch Verlust oder Verkauf sowie durch Abschreibung.

Gemäß der GemHVO-Doppik SH ist der Anlagespiegel in der Struktur der Bilanz erstellt.

Im Jahr 2022 erhöht sich das bewertete Anlagevermögen um 1,87 Mio. € (Vj. 469 T€). Im Wesentlichen liegt die Erhöhung in den Anlagen im Bau. Ursächlich hierfür waren vorrangig der Neubau der Grundschule, Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr, und des Bauhofs, die Fitnesslandschaft am Jugendzentrum und der Abschluss des ersten Abschnitts der barrierefreien Bushaltestellen.

Weiterhin befinden sich die großen Projekte, wie der Grundschulneubau, die Erschließung B-Plan 42, Energetische Rathaussanierung und Bauhof- und Feuerwehrverlegung in der Bau- und Entwicklungsphase, so dass weitere Investitionen zu erwarten sind.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **93.896 €** **(Vj. 119.289 €)**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich vor allem um erworbene Softwarelizenzen und die Anschaffung der entgeltlich erworbenen Individualsoftware. Im Haushaltsjahr 2022 wurden im Bereich der Finanzen neue Lizenzen für Programmiererweiterungen bzw.-Umstellungen sowie WLAN-Router für öffentliches WLAN angeschafft. Die Finanzsoftware wird im Rahmen Organisationsprozesse weiter digitalisiert, dies wird sich auch auf die kommenden Jahre auswirken.

3.1.2 Sachanlagen **40.321.546 €** **(Vj. 38.420.483 €)**

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **3.250.034 €** **(Vj. 3.680.718 €)**

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeber ist, sind hier ebenso berücksichtigt, wie die Spielplätze.

Ende 2022 kam es zum Neuerwerb eines Grundstücks in Havighorst für den Neubau des Feuerwehrgebäudes und des Bauhofs.

Zudem wurde in 2022 mit der Gewerbegebietserweiterung Erschließung des B-Plan 42 gestartet, so dass die Beteiligung an einer Ackerfläche an einen Bauträger veräußert wurde.

Grünflächen	232.248 €
Ackerland	687.204 €
Wald und Forst	539.954 €
sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 25.528.094 €
(Vj. 25.827.731 €)

In diesem Bereich werden die bebauten Grundstücke, getrennt nach Grundstück und Gebäude, geführt. Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu einem Verkauf des Flurstücks 18/15 im Wert von 30 T €. Ansonsten konnten keine Investitionen abgeschlossen werden, so dass es ausschließlich zu einem Werteverzehr durch die Abschreibung gekommen ist.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.704.452 €
Schulen	1.216.987 €
Wohnbauten	2.338.714 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.267.941 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen 4.725.281 €
(Vj. 4.675.744 €)

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.945.057 €
Brücken und Tunnel	4 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.575 €
Straßennetz mit Wegen, etc.	2.749.646 €

Im Bereich des Infrastrukturvermögens kommt es zu hohen Abschreibungen. Durch diese hohen Abschreibungen wirken sich Investitionen nur in Teilen werterhöhend aus. Der Restwert beträgt zum Bilanzstichtag rd. 35,7 % (Vj. 35,8 %) der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Trendwende bezugnehmend auf die Investitionstätigkeit in diesem Bereich ist noch nicht erfolgt. Der Investitionsstau in diesem Bereich wird weiterhin als beträchtlich eingeschätzt.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 44.168 €
(Vj. 47.811 €)

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten.

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 991 €
(Vj. 1.199 €)

Bei den Kunstgegenständen kam es zu keiner weiteren Erhöhung. Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören.

3.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 1.911.497 €
(Vj. 1.847.916 €)

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bewegt sich mit rd. 63T € über dem Niveau des Vorjahres. Damit übertraf das Investitionsvolumen das Niveau der Abschreibungen. Es wurden vornehmlich Ersatzinvestitionen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes getätigt, wie z.B. das Multicar für den Bauhof oder die Brandmeldeanlage und das Diesel-Drehstromaggregat für die Feuerwehr. Zudem wurden zwei Verkehrsmesstafeln angeschafft.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **551.633 €**
(Vj. 536.232 €)

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Investitionen im Jahr 2022 um rd. 15 T€ gestiegen. Hier handelt es sich größtenteils um Anschaffungen im Bereich Spielplätze, Hardware im Rathaus (u.a. Notebooks, Service Terminals, WLAN-Router), Terrassenüberdachungen im Hort und in der Kita Gerberstraße, Sonnenschutz in der Kita Meessen, einer neuen Küche in der Möllner Landstraße 79 und einer Grabverbaukiste im Bereich Friedhof. Bei den übrigen Investitionen handelte es sich bereichsunabhängig um Ergänzungsbedarf.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **4.309.847 €**
(Vj. 1.803.132 €)

Als geleistete Anzahlungen werden zum Bilanzstichtag der Grundschulneubau, die Erschließung B-Plan 42, der Umbau der barrierefreien Bushaltestellen, der Feuerwehrneubau Havighorst, das Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr Havighorst und die Energetische Rathaussanierung geführt.

Für die Realisierung des Schulneubaus wird zurzeit das Jahr 2024 angestrebt.

3.1.3 Finanzanlagen **5.697.672 €**
(Vj. 5.699.342 €)

3.1.3.2 Beteiligungen **1.665.370 €**
(Vj. 1.665.370 €)

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

3.1.3.4 Ausleihungen **32.302 €**
(Vj. 33.972 €)

3.1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen **32.302 €**
(Vj. 33.972 €)

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeiter (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

3.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **4.000.000 €**
(Vj. 4.000.000 €)

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um eine positiv verzinsten Inhaber-Schuldverschreibung der DZ-Bank mit einer Laufzeit bis November 2025.

3.2 Umlaufvermögen **76.532.672 €**
(Vj. 58.764.596 €)

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind, soweit vorhanden, mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden. Es erfolgte darüber hinaus eine Wertekorrektur von 100 % bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Form einer bilanziellen Abschreibung.

3.2.1 Vorräte

1.975 €
(Vj. 2.370 €)

Dieses entspricht lediglich dem Bestand an Streusalz zum 31.12.2022.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

797.684 €
(Vj. 370.970 €)

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen bei Niederschlagung bzw. Erlass zu 100% einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre.

Diese Position setzt sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	612.514 €
2.2.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.556 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	146.645 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	969 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen rd. 612 T€ und haben sich somit nahezu verdreifacht im Vergleich zum Vorjahr (rd. 205 T€). In diesen Betrag fließen neben den Verwaltungsgebühren für die Dienstleistungen auch die Benutzungsgebühren, die Beitreibungsgebühren und die Zinsforderungen ein. Der deutliche Anstieg ist mit den veränderten Niederschlagungen begründet, die seit 2022 im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungsliste verzeichnet sind.

Die sonstigen öffentlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich um 76 T€ ebenfalls deutlich erhöht. Die Neuuzuordnung der Forderungen in den privatrechtlichen Forderungen kommen mit knapp 1 T€ kaum zum Tragen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind mit rd. 2T € zu notieren. Die privatrechtlichen Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich somit auf ein gesundes Maß eingependelt.

3.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

58.947.217 €
(Vj. 57.351.665 €)

Unter dieser Position werden die Geldanlagen in Form des Investmentfonds ausgewiesen. Die entsprechenden Wertkorrekturen wurden vorgenommen.

Die Anlageform (Geldmarkt-Fonds) wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt.

Neben den erwirtschafteten Jahresüberschüssen werden zu einem erheblichen Teil auch die Finanzmittel für die nachhängende Umlagenlast gegenüber Kreis und Land vorgehalten.

Es gab nominelle Zugänge bei den Investmentfonds in Höhe von rd. 1,5 Mio € bei Union Investment EuroReserve und Zugänge in Höhe von rd. 14 T € bei Uni Opti 4.

3.2.4 Liquide Mittel **16.785.795 €**
(Vj. 1.039.590 €)

Unter dieser Position werden die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	3.734.074,19 €
Barbestand	1.251,23 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	10.469,91 €
Festgeld	13.040.000 €

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung **4.582 €**
(Vj. 14.383 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

4. Bilanz 2022 – Passiva

4.1 Eigenkapital **58.737.967 €**
(Vj. 58.140.130 €)

Das Eigenkapital setzt sich gem. § 25 GemHVO-Doppik aus der allgemeinen Rücklage, der Ergebn isrücklage sowie dem Jahresüberschuss zusammen. Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebn isrücklage höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebn isrücklage auch mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Im Fall der Gemeinde Oststeinbek beträgt die Allgemeine Rücklage bereits 29,9%, somit dürfen Jahresüberschüsse vollständig der Ergebn isrücklage zugeführt werden.

4.1.1 Allgemeine Rücklage **36.709.846 €**
(Vj. 36.702.806 €)

4.1.3 Ergebn isrücklage **21.437.324 €**
(Vj. 15.715.961 €)

4.1.5 Jahresüberschuss **590.797 €**
(Vj. 5.721.363 €)

4.2. Sonderposten **3.855.924 €**
(Vj. 3.959.437 €)

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär ein leichter Anstieg der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Ebenfalls in diesem Bereich geführt, sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandskonten). Die bestehenden Verträge werden bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Ein Neuabschluss erfolgt nicht.

4.2.1 aufzulösende Zuschüsse **650.374 €**
(Vj. 642.202 €)

4.2.2 aufzulösende Zuweisungen **1.639.769 €**
(Vj. 1.636.968 €)

4.2.3 Beiträge **1.555.312 €**
(Vj. 1.666.869 €)

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

4.2.6 Dauergrabpflege **10.470 €**
(Vj. 13.399 €)

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

4.3 Rückstellungen **42.715.045 €**
(Vj. 37.378.269 €)

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

4.3.1 Pensionsrückstellungen **3.997.063 €**
(Vj. 3.851.060 €)

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Da in der Gemeinde eine geringe Anzahl von Beamten in Bezug zu den öffentlichen Angestellten beschäftigt wird, werden sich Veränderungen überdurchschnittlich auf die Rückstellungen auswirken.

4.3.2 Beihilferückstellungen

631.062 €
(Vj. 527.209 €)

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr in Folge eines gesunkenen prozentualen Anteils durch geringere geleistete Beihilfe- und Leistungszahlungen für Unterstützungen. Der geringe Anteil an Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken.

4.3.6 Steuerrückstellungen

1.081.920 €
(Vj. 0,00 €)

Die Gemeinde Oststeinbek bildet Rückstellungen, da zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Messbescheid über die Anpassung der Gewerbesteuer zu Lasten der Gemeinde in selbiger Höhe eingetroffen ist, der zu Beginn 2023 zur Zahlung fällig wurde. Aus diesem Grund wurde die Auflösung der Steuerrückstellung bereits zu Beginn 2023 gebucht.

4.3.7 Verfahrensrückstellungen

5.000 €
(Vj. 0 €)

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gem. § 24 Nr. 7 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Es handelt sich um eine spezielle Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten. Im Jahr 2022 wurde eine Verfahrensrückstellung in Höhe von 5T € für einen Rechtsstreit im Bereich Ordnungsamt/Verkehrsrecht gebildet.

4.3.8 Finanzausgleichsrückstellungen

37.000.000 €
(Vj. 33.000.000 €)

Der Anteil von überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen bestimmt weiterhin die Einnahmesituation der Gemeinde. Durch die weiteren Änderungen im Finanzausgleichsgesetz kommt auf die Gemeinde Oststeinbek eine überdurchschnittlich hohe Umlagenbelastung zu. Darüber hinaus ist die Entwicklung des Gewerbegebietes in Oststeinbek ungewiss, so dass mit rückläufigen Gewerbesteuererträgen zu rechnen wäre. Ein Wegfall der Gewerbesteuererträge bei nachhängender Umlagepflicht gegenüber dem Land und dem Kreis muss jederzeit aufgefangen werden zu können.

Auf Grundlage des § 24 Abs.1 Nr. 8 GemHVO-Doppik SH sind keine überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträge gegenüber den beiden Vorjahren zu erwarten. Da es mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem Anstieg der Nivellierungssätze kommen wird und mit einem Sinken der Gewerbesteuererträge zu rechnen ist, werden die Finanzausgleichsrückstellungen um 4 Mio. € erhöht.

4.4 Verbindlichkeiten

16.782.726 €
(Vj. 3.006.554 €)

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **1.051.422 €**
öffentlicher Bereich **(Vj. 1.431.418 €)**

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Tilgung des KfW-Darlehens in Höhe von 379.996 €.

4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **14.812.500 €**
Privater Kreditmarkt **(Vj. 0 €)**

Zur Finanzierung der neuen Grundschule wurde über den privaten Kreditmarkt im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15.000.000,00 € bei einem Zinssatz von 1,22% und einer Zinsbindung von 30 Jahren aufgenommen.

4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.248.995 €**
(Vj. 118.481 €)

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen. Zudem liegt eine Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten vor.

4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **- 557.900 €**
(Vj. 239.752 €)

Die Umlagenabrechnung gegenüber Land und Kreis werden als Transferleistungen diesem Bereich zugeordnet. Durch die Gewerbesteuerumlage 2022 in Höhe von rd. 572 T €, die auf 2022 datiert und erst in 2023 beglichen wurde und der Einkommensteuer-VZ für das IV. Quartal 2022 von knapp 400 T €, kommt es bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu einem vorübergehenden Negativbetrag (Forderung gegenüber dem Land/Kreis) zum Ende des Jahres 2022, der im Januar 2023 ausgeglichen wurde.

4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **277.708 €**
(Vj. 1.216.903 €)

In diesem Bereich werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund ihrer Lieferung und Leistung dem Jahr 2022 zuzurechnen sind, deren Fälligkeit jedoch erst in das Folgejahr fiel. Der Betrag ist in 2022 gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen.

Enthalten sind Wertberichtigungen für Friedhof und sonstige Entgelte.

Es liegt eine Verschiebung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Sonstigen Verbindlichkeiten vor.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzung **558.706 €**
(Vj. 533.703 €)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen. Die Zahl setzt sich größtenteils aus den Abgrenzungen für die Gebührenbescheide aus dem Bereich Friedhof und der Abgrenzung der Garantie für die neue Telefonanlage zusammen.

5. Ergebnisrechnung

5.1 Steuern und ähnliche Abgaben

51.317.202 €
(Vj. 48.118.180 €)

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden erreicht, während die der Umsatzsteuer nicht erreicht wurden. Das Niveau der Gewerbesteuererträge wurde mit einer Summe von rd. 41,6 Mio. € (Ansatz 44,8 Mio. €) nicht erfüllt. Präzise Planungen sind jedoch aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe und der Vielzahl der volkswirtschaftlichen Entwicklungen nicht möglich. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist einen einmaligen Gewerbesteuerertrag aus und/oder einen hohen Grad der Standortunabhängigkeit, welches die Unternehmen schwer an den Ort bindet.

5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

683.104 €
(Vj. 751.760 €)

Die Zuweisungen vom Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze, sind allerdings geringer als die Vorjahreswerte. Hierbei resultieren 234 T€ aus dem Infrastrukturausgleich, 147 T€ aus Schlüsselzuweisungen und 80 T€ aus Sonderzuschüssen in Folge der Pandemie Covid. Die Rückstellungsauflösung im Bereich der Sonderposten betragen rd. 92 T€. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert aus höheren Zuwendungen aus dem Ausgleich Corona Mindereinnahmen und aus Zuwendungen für Elternbeitragsersatzung im Bereich der Kinderbetreuung (131 T€) nach § 59 KitaG.

5.3 sonstige Transfererträge

54.977 €
(Vj. 45.708 €)

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.

5.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

1.292.856 €
(Vj. 1.128.896 €)

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde auf deren Grundlage die Gebührenbescheide erstellt werden. Die höchsten Einnahmen in Höhe von rd. 450 T€ sind der Kinderbetreuung und den sozialen Unterkünften mit 290 T€ zuzurechnen. Bei den Verwaltungsgebühren liegt der Schwerpunkt der Einnahmen im Bereich Bürgerservice den. Im Bereich der öffentlichen Leistungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen ebenfalls auch hohe Aufwendungen gegenüberstehen.

Das Jahr 2022 war nicht mehr ganz so stark von der Corona-Krise geprägt. So kam es insbesondere im Bereich der Benutzungsgebühren- & Entgelte wieder zu einem Anstieg der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (rd. 200 T €). Wohingegen die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren zum Vorjahr um knapp 50 T € gesunken sind.

5.5 privatrechtliche Leistungsentgelte

437.727 €
(Vj. 360.176 €)

Auch im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte konnte wieder ein Anstieg verzeichnet werden. Die Erträge im Bereich des Blockheizkraftwerkes sind um rd. 20 T€ gestiegen Mietentlastungen und Stundungen in Folge der Corona Pandemie sind ausgelaufen. Nach dem Auslaufen von Sozialleistungen wurden die gemeindeeigenen Objekte zunehmend an geflüchtete Personen vermietet, so dass die in den Vorjahren Corona bedingten geringeren Mieteinnahmen wieder anstiegen.

5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **6.499.040 €**
(Vj. 5.893.884 €)

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind im Bereich Asylbetreuung, Kita und sonstiger Sozialstaffeln um rd. 605T € gestiegen. Der größte Anstieg ist hier im Bereich der KiTa-Finanzierung und der Asylbetreuung zu verzeichnen. Diese Zahlen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufwendungen zu betrachten (Produktgruppe 315).

5.7 Sonstige Erträge **6.225.156 €**
(Vj. 1.742.607 €)

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position auch die Nebenforderungen für Steuern, die auf Basis der jeweiligen Gesetzesgrundlagen berechnet werden.

Der deutliche Anstieg bei den Sonstigen Erträge ergibt sich vor allem aus der technischen Umstellung bei der Darstellung der Niederschlagungen (5,6 Mio. €). Diese wurden im Haushaltsjahr 2022 erneut eingebucht und gleichzeitig im Aufwand wertberichtigt. Damit würden sich die sonstigen Erträge auf rd. 655 T€ reduzieren. Auch im Vorjahr erfolgte in vereinzelt Positionen Anpassungen der Niederschlagungen, so dass auch der Vorjahreswert um rd. 900 T€ zu korrigieren wäre. Damit bleibt die Entwicklung der Erträge in diesem Bereich rückläufig.

Die Erträge aus der Unterdeckungsfinanzierung im Bereich der Kinderbetreuung haben sich um rd. 70 T€ reduziert, welches auf eine genauere Planung der Kita-Betreiber zurückgeführt werden könnte.

5.8 Bestandsveränderungen **0 €**
(Vj. 52.511 €)

Wertänderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position vorgenommen. Dieses trifft Einzelgegenstände und auch die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände, die zum Ende eines jeden Jahres neu bewertet und ab einer Veränderung von 10 % entsprechend angepasst werden.

Für das Jahr 2022 kam es bei den Festwerten im Bereich der Feuerwehr und Schule zu keinen Erträgen.

5.9 Personalaufwendungen **7.045.031 €**
(Vj. 6.501.567 €)

Die Personalkosten einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Es ist gegenüber dem Vorjahr zu Stellenausweitungen im internen Verwaltungsbereich, im Klimaschutz als auch im Bereich der Kinderbetreuung gekommen.

Im April 2022 kam es zu einer Tarifierhöhung in Höhe von rd. 1,8% aus der Tarifierhöhung vom 26.11.2020. Die nächsten Tarifverhandlungen mit einer Entgelterhöhung wird zum 01.04.2023 erwartet.

5.10 Versorgungsaufwendungen **161.331 €**
(Vj. 77.431 €)

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

5.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.636.245 €**
(Vj. 3.199.564 €)

Die Kosten für Sach- und Dienstleistung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 % gestiegen (Vj. Reduzierung von 1,7%). Diese geleisteten Aufwendungen fielen im Wesentlichen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Unterhaltung/Instandsetzung), den sozialen Unterkünften, der Kinderbetreuung, im Bereich der Gemeindestraßen, des Feuerwehrwesens und der Planung- und Entwicklungsmaßnahmen (Bauplanung) an.

5.12 bilanzielle Abschreibung **2.528.692 €**
(Vj. 2.191.204 €)

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt gemäß den gültigen gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik SH.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 337 T€ gestiegen.

Die Investitionen wurden im Bereich der Digitalisierung, der Hardware, im Bereich Kita/Elementar, dem Bauhof und der Feuerwehr getätigt. Ebenfalls enthalten sind die Abschreibungen auf die Geldmarktpapiere in Höhe von 1.264.448,70 € (VJ 813.344 €), wobei der Wertverlust rein kalkulatorisch ist.

5.13 Transferaufwendungen **41.358.962 €**
(Vj. 37.103.264 €)

Neben den Zuweisungen und Zuschüssen, die die Gemeinde gegenüber Dritten leistet, fallen unter diese Position auch die Umlagen an Land und Kreis nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Zuschüsse der Gemeinde an Dritte fielen gegenüber dem Vorjahr wieder etwas höher aus, da im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie geringere Auszahlungen erfolgten. So wurden auch wieder Benutzungsgebühren an die gemeindeeigenen Vereine berechnet. Dies konnte allerdings nur für das erste Halbjahr erfolgen, da im zweiten Halbjahr 2022 der Bürgersaal aufgrund einer Sanierung nicht vermietet werden konnte.

Die Umlagen an Land und Kreis inklusive Gewerbesteuerumlage betragen rd. 33 Mio. € (Vj. 29 Mio. €). Die restlichen Aufwendungen in diesem Bereich verteilen sich zum großen Teil auf die Zuweisungen und Zuschüsse und zum deutlich geringeren Teil auf die Aufwendungen im sozialen Bereich, die als Ertrag wieder dem Haushalt zugeführt werden (siehe 5.5 Kostenerstattungen Kostenumlagen).

5.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.153.376 €**
(Vj. 3.328.702 €)

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die sich gegenüber dem Vorjahr nur moderat erhöht haben, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu Rückstellungen.

Die deutlich höheren Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich zum Großteil durch eine technische Umbuchung in Höhe von 5,5 Mio. €, denen Erträge gegenüberstehen. Für die Zuführung zu Rückstellungen wurden 5,3 Mio. € (Betrag ändert sich noch wegen der Pensions-&Beihilferückstellungen!) aufgewandt. Zuführung zu den Finanzausgleichsrückstellungen zu erklären. In den kommenden Jahren sind durch die Entwicklungen des Finanzausgleichsgesetzes und der steigenden Nivellierungssätze bei rückläufigen Gewerbesteuererträgen deutlich steigende Umlagezahlungen zu erwarten, die aus diesen Rückstellungen zu bedienen sind. Daher wurde in 2022 eine Zuführung zu den Finanzausgleichsrückstellungen in Höhe von 4 Mio. € getätigt.

5.15 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit **626.423 €**

(Vj. 5.689.312 €)

Nach Saldierung der ordentlichen Aufwendungen und Erträgen verbleibt ein Jahresüberschuss, bei dem auch die zahlungsneutralen Positionen erwirtschaftet wurden.

5.16 Finanzerträge

82.858 €
(Vj. 78.555 €)

Die wesentlichen Finanzerträge wurden ausschließlich durch die Unternehmensbeteiligung am e-Werk Sachsenwald GmbH erreicht.

5.17 Zinsen und Finanzaufwendungen

111.904 €
(Vj. 46.434 €)

Durch die Aufnahme eines Kredites zur Sicherung der Finanzierung des Grundschulneubaus steigen die Aufwendungen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr. In diesem Bereich ist auch die Verzinsung von Steuernachforderungen ausgewiesen, die die Finanzerträge maßgeblich mit beeinflussen. Die Nachzahlungszinsen entstehen im Wesentlichen durch die Bearbeitungsdauern für die Erstellung der Grundlagenbescheide beim Finanzamt und sind somit nicht von uns zu vertreten.

5.18 Jahresergebnis

590.797 €
(Vj. 5.721.363 €)

Die Gemeindevertretung entscheidet nach Beratung über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses 2022 (§ 91 GO). Hierbei sind die Vorgaben der GemHVO-Doppik (§§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik SH) zu beachten.

6. Zusammenfassung

Dem Anhang sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie eine Übersicht über Sondervermögen beizufügen.

Die Bilanz schließt zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 122.650.368 € (Vj. 103.018.052 €). Bei gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen stieg das Finanzumlaufvermögen auf rd. 58,9 Mio. € (Vj. 57,4 Mio. €) an.

Im Jahr 2022 kamen Investitionen in Höhe von rd. 6,8 Mio. € zur Auszahlung, denen wiederum Einzahlungen in Höhe von rd. 2,2 T€ entgegenstanden.

Damit lag die Investitionstätigkeit im Jahr 2022 mit einem Betrag von knapp 6,8 Mio. € deutlich über den Abschreibungen.

Das Ziel der vollständigen Reinvestition der Abschreibungen wurde damit seit langer Zeit erstmalig deutlich erfüllt.

Damit schlägt sich das Projekt zum Neubau der Grundschule zahlenmäßig im Jahresergebnis nieder. Die Gesamtkosten sind derzeit mit einem Betrag von rd. 25 Mio. € angesetzt, somit ist auch in den Folgejahren von einer steigenden Investitionstätigkeit auszugehen. Damit ist die Wende im Abbau des Investitionsstaus eingeläutet.

Das planerische Haushaltsergebnis konnte in Folge höherer Erträge trotz den Planansatz übertreffender Aufwendungen übertroffen werden. Die sonstigen Aufwendungen fallen in 2022 durch die Niederschlagungskorrektur in Höhe von rd. 5,4 Mio. € höher aus. Dadurch kommt es zu einer fiktiven Umsatzerhöhung durch diese Niederschlagungskorrektur.

Es wurden rd. 1,7 Mio. € als Haushaltsermächtigungen für offene Arbeiten im Aufwandsbereich in Haushaltsjahr 2023 übertragen.

In Bezug auf die Investitionstätigkeit kam es zu übertragenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € ins Haushaltsjahr 2023, die durch eine Gesamtliquidität von 75,7 Mio. € nach Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses aus 2022 als gesichert gelten.

Das Eigenkapital erhöht sich auf rd. 58,7 Mio. € (Vj. 58,1 Mio. €) bei einem Anlagevermögen von 46,1 Mio.€, somit bleibt das Anlagevermögen zu über 100 % eigenfinanziert.

Oststeinbek, 28.03.2023



Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände